

Lean AI Startup Funding

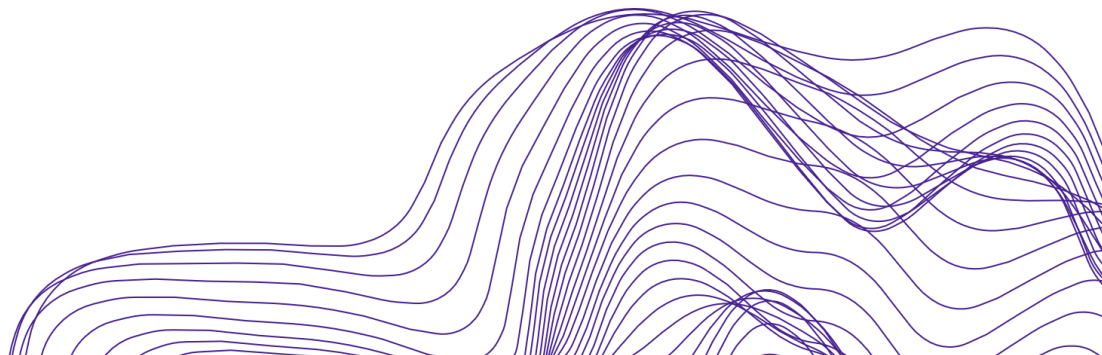
Förderziel

Ziel des Lean AI Startup Fundings ist die frühphasige, unbürokratische Validierung von KI-Technologien und KI-Forschungsergebnissen auf deren potentielle Marktfähigkeit und Startup-Potential.

Die Förderung soll dazu beitragen, dass mehr KI-Startups aus der exzellenten wissenschaftlichen Forschung in Hessen entstehen. Als KI-Startups sind dabei solche jungen Vorhaben zu verstehen, die sich der Entwicklung von KI-Technologien (e.g. Maschinelles Lernen, Robotik, NLP, KI Algorithmik, etc.) widmen oder diese gezielt in Anwendungsfeldern wie Gesundheitswesen, Maschinellem Produktion, Energie, Mobilität, Rechtswesen, im sozialen Kontext, für mehr Nachhaltigkeit o.ä. einsetzen. Gründungsideen mit Beratungsfokus zum KI-Einsatz werden im Rahmen dieser Förderung nicht berücksichtigt. Das gilt auch für Vorhaben, die den Einsatz von KI in eigenen, sekundären Unternehmensprozessen (z.B. Marketing) anstreben. Eine formale Gründung sollte während der Förderdauer nicht erfolgen, um die Passung zu anderen Förderlinien bzw. zur Anschlussfinanzierung zu gewährleisten.

Startup-Ideen aus der Forschung sind in der Regel noch stark technologieorientiert und weisen eine vergleichsweise geringe Marktorientierung auf. Mit dem Lean AI Startup Funding werden Aktivitäten finanziert und unterstützt, den Bedarf und Nutzen der Lösung durch die Entwicklung und Erprobung von Prototypen bzw. MVPs (Minimum Viable Product) im Anwendungsbereich validieren. Weiterhin werden Machbarkeits- und Marktstudien und die Entwicklung von ersten Geschäftsmodellen gefördert.

Insgesamt soll durch das Programm der sogenannte Investment Readiness Level (IRL), also die Wahrscheinlichkeit für weitere Finanzierungen des Vorhabens, gesteigert werden. So sollen die Voraussetzungen für eine nachhaltige Skalierung einer Gründungsidee – zum Beispiel durch die erfolgreiche Akquise weiterer Fördermittel (z.B.. EXIST-Gründerstipendium oder EXIST-Forschungstransfer) – ermöglicht werden. Der Lean AI Startup Funding leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Steigerung und Beschleunigung des Transfers von wissenschaftlichen Ergebnissen und technologiebasierten Gründungsideen in die Anwendung.



Förderinhalt

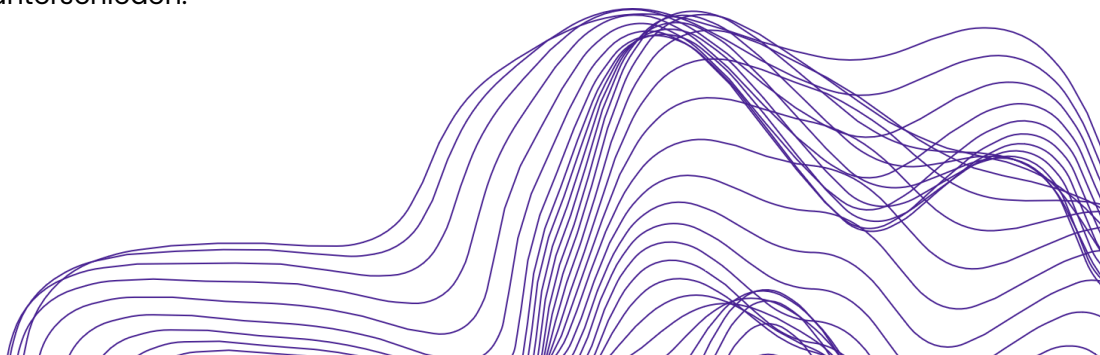
Das Lean AI Startup Funding ergänzt die Angebote des vom BMWK-finanzierten KI-Modellprojekts AI Startup Rising des Hessischen Zentrums für KI – hessian.AI, wird über das EXIST-Programm finanziert und in die bestehende Förderlandschaft integriert. Er richtet sich an KI-basierte Vorgründungsprojekte. Voraussetzung für die Förderung ist die Bereitschaft der Gründerinnen und Gründer, sich durch hessian.AI bzw. das Gründungsnetzwerk oder einen Gründungsberater (Coach) mit Erfahrungen in der Unterstützung von Existenzgründungen aus der Wissenschaft betreuen zu lassen. Eine personengebundene Doppelförderung durch andere Landes- und Bundesförderprogramm von Personen, die über das „Lean AI Startup Funding“ gefördert werden, ist nicht zulässig.

Projekte werden mit einer Laufzeit von **6 Monaten** gefördert. Nach Ablauf des Förderzeitraums dürfen Restmittel nicht mehr in Anspruch genommen werden und müssen an hessian.AI – als koordinierende und mittelverwaltende Stelle – zurückgezahlt werden. Werden Projekte über eine andere Stelle als die TU Darmstadt administrativ betreut, erfolgt keine Weiterleitung der Mittel an die Hochschule. Vielmehr ist eine Rechnung über die voraussichtlich zu zahlenden Mittel als Dienstleistung an hessian.AI zu stellen.

Personalkosten werden für **ein** Vollzeitäquivalent (prozentual auf bis zu zwei Personen aufteilbar) finanziert. Die Personalkosten orientieren sich dabei an der Graduierung der Antragstellerinnen und Antragsteller bzw. entsprechen deren aktueller Eingruppierung als (wissenschaftliche) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule (siehe dazu Umsetzungsvarianten weiter unten).

Sachausgaben können insgesamt bis zu **30.000 Euro** als zuwendungsfähig anerkannt werden. Diese können z.B. für externe Dienstleisterinnen und Dienstleister technische Entwicklungsarbeiten, notwendige Produkthardware, Datenakquise, Rechtsberatungen oder Aktivitäten im Rahmen der Marktvalidierung der Idee beantragt und dafür eingesetzt werden. Zwingende Voraussetzung ist immer, dass die Ausgaben zur Validierung des Bedarfs und Marktpotentials der Technologie beitragen. Unternehmerisches Coaching, unternehmerische Qualifizierungsmaßnahmen und generelle Gründungsberatung sind nicht in der Förderung vorgesehen und werden über die bestehenden Gründungsförderstrukturen, z.B. von AI Startup Rising abgedeckt. Nicht förderfähig sind darüber hinaus Investitionen, die nicht der Entwicklung eines MVP dienen, wie Grundausstattungen, Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit oder Weiterbildungskosten.

In der Umsetzung der Förderung werden die Umsetzungsvarianten „Stipendium“ und „Anstellungsverhältnis“ unterschieden.



Umsetzungsvariante Stipendium

Antragsberechtigt sind in dieser Umsetzungsvariante Studierende, Absolventinnen: und Absolventen, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ehemalige Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie Ideengeberinnen und -geber aus der Wirtschaft über ein personengebundenes Stipendium.

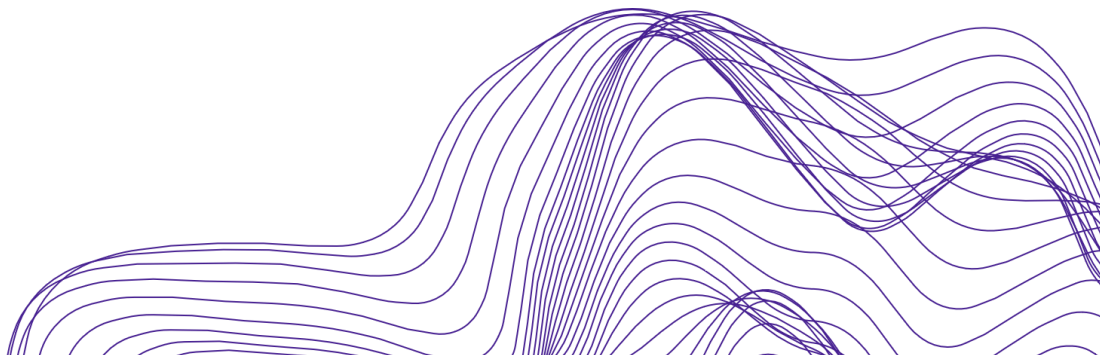
Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach der Graduierung der Antragsteller und Antragstellerinnen mit den Sätzen entsprechend eines Vollzeitäquivalents:

- Studierende, die mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben:
1 000 Euro pro Monat
- Technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:
2 000 Euro pro Monat
- Absolventen mit mindestens einem Hochschulabschluss:
2 500 Euro pro Monat
- Promovierte Gründerinnen und Gründer:
3 000 Euro pro Monat
- (Für unterhaltspflichtige Kinder der Gründer werden 150 Euro pro Kind pro Monat als Kinderzuschlag gewährt.)

Umsetzungsvariante Anstellungsverhältnis

Antragsberechtigt sind die an hessian.AI beteiligten Hochschulen, wobei der Antrag von einem Professor für einen Mitarbeiter gestellt wird.

Die Höhe der Projektfinanzierung richtet sich nach der aktuellen Eingruppierung der zu fördernden Person. Die durch die Maßnahme finanzierten Personen dürfen im Umfang der Förderung ausschließlich dem Projekt zugeordnet werden und müssen von Aufgaben (z.B. Lehraufgaben, Projektarbeit, Serviceleistungen für Dritte), welche nicht im Kontext mit dem Gründungsprojekt stehen entbunden werden. Eine Doppelfinanzierung ist nicht möglich und die Tätigkeitsbeschreibung der über das Funding finanzierten Projekte muss dementsprechend angepasst werden. Eine Teilzeitbeschäftigung bzw. eine Kombination mit anderweitig finanzierten Tätigkeiten ist möglich. Nicht möglich ist dagegen die parallele Finanzierung des Gründungsprojekts aus weiteren Drittmitteln, insbesondere aus der Förderlinie EXIST.



Antragsverfahren und -vergabe

Antragsstellung

Anträge auf Förderung können bei hessian.AI fortlaufend eingereicht werden und bestehen aus einem Formblatt, einer schriftlichen Ausführung und einem zweiseitigen Projekt- und Finanzplan.

Formblatt

Das Formblatt umfasst folgende Angaben:

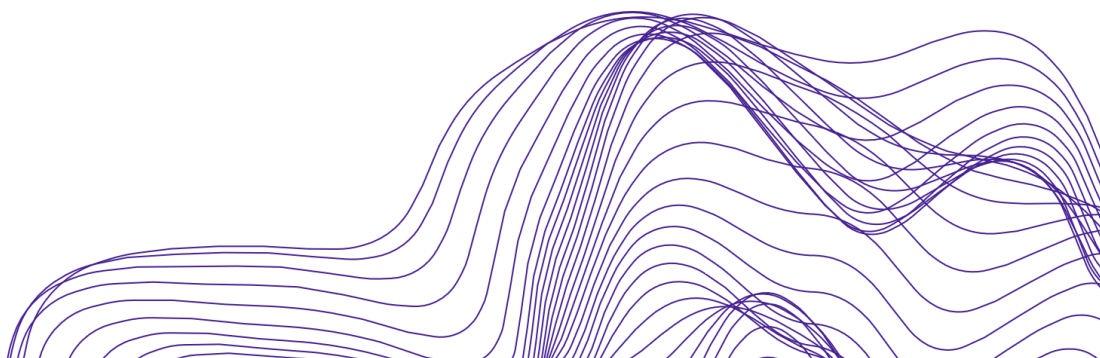
- Projektname / Akronym
- Antragstellerin oder Antragsteller als Person (Stipendium) bzw. Hochschule (Anstellungsverhältnis)
- Zu fördernde Person(en)
 - Prozentuale Aufteilung bei Förderung zweier Personen
 - Höchster akademischer Abschluss bzw. aktuelle Eingruppierung bei bestehendem Anstellungsverhältnis an einer hessischen Hochschule
- Zuständiger AI Startup Rising Coach bzw. betreuender Gründungsberater aus dem AI Startup Rising Netzwerk (falls zutreffend)

3 Seiten schriftliche Ausführung

Die Bewerbung erfolgt durch einen schriftlichen Antrag, der den Umfang von drei Seiten nicht überschreiten darf.

Im Rahmen des Antrags soll deutlich werden, aus welchen Gründen eine Förderung sinnvoll ist und welcher Beitrag durch das Lean AI Startup Funding geleistet wird (Ziel). Weitere empfohlene Inhalte sind:

- Value Proposition der Idee (Welches Problem wird gelöst?)
 - Beschreibung der zu validierende Hypothesen des Problems/Solution Fit
- Darstellung der Technologie bzw. des Produkts/der Dienstleistung
- potentielle Anwendungsfelder und Marktpotenzial
- Perspektiven zur Einwerbung einer Anschlussfinanzierung (z.B. über VIP+, EXIST oder Go-Bio Förderprogramm)
- Falls relevant: aktuelle IP-Situation bzw. des Schutzrechtspotentials der Entwicklungen



Projekt- und Finanzplan (zweiseitig)

Im Projektplan sollen die notwendigen Aufgaben und Umsetzungsschritte für den Förderzeitraum dargestellt werden. Dazu gehören vom Gründungsvorhaben selbst gesetzte, realistische Meilensteine sowie das zum Ende der Förderung angestrebte Endergebnis. Es sollte kurz Bezug auf Umsetzungshürden und Entwicklungsrisiken genommen werden. Der Finanzplan enthält die beantragte Summe, den Verwendungszusammenhang (Personalmittel, Sachmittel, sonstige Mittel) und die kurze Begründung zur Notwendigkeit der Mittel. Bei Positionen mit einem Volumen von über 1.000 EUR sind mind. 3 Vergleichsangebote einzuholen und die geplante Auswahl kurz schriftlich zu begründen. Eine einzelne Position darf den Wert von 10.000 EUR nicht überschreiten.

Anlage

Bei Begleitung des Antrags durch einen AI Startup Coach (oder anderem Gründungsberater) wird um eine Einschätzung des Betreuers gebeten.

Einreichung

Die vollständigen Unterlagen zur Antragsstellung werden durch den Förderantragssteller unterschrieben in elektronischer Form bei aisr@hessian.ai (AI Startup Rising, hessian.AI) eingereicht. Mittelfristig soll ein Portal/Formular auf Web-Basis zur Einreichung genutzt werden. Vor Antragsstellung wird um eine Kontaktaufnahme mit dem Projektteam von AI Startup Rising (aisr@hessian.ai) gebeten.

Genehmigung und Vergabe

Die Vergabe der Projekte erfolgt kompetitiv und wird durch eine aus mind. 3 Teilnehmerinnen und Teilnehmern bestehende Bewertungskommission getroffen, bestehend aus einer renommierten KI-Expertin oder einem KI-Experten, einer Startup-Expertin oder einem Startup-Experten, einer hessian.AI Wissenschaftlerin oder einem hessian.AI Wissenschaftler bzw. einer hessian.AI-Führungskraft. Ein Mitglied des Projektträger Jülich (PtJ) agiert zusätzlich als Observer.

Die Förderentscheidung erfolgt anhand der Kriterien:

- Innovationsgrad insbesondere im Hinblick auf den Einsatz von KI
- Umsetzbarkeit
- Erste Abschätzung des Marktpotenzials
- Erste Abschätzung Anwendungs- und Kundennutzen
- Ggf. gesellschaftlicher Impact

- Skalierbarkeit der Idee
- Eignung und Fit für das Gesamtprogramm AI Startup Rising

Auswahlrunden und damit verbunden Jurysitzungen sind mindestens quartalsweise vorgesehen, wobei dies in Abhängigkeit der Verfügbarkeit der Mittel und der Anzahl der Bewerbungen angepasst werden kann. Der jeweilige Starttermin kann in Absprache mit der administrativen Stelle frei gewählt werden.

Falls es die Bewertungskommission nach Durchsicht der Bewerbungsunterlagen für sinnvoll/notwendig erachtet, wird sie Fachexpertinnen und -experten bzw. fachliche Beraterinnen und Berater zur Bewertung des Vorhabens hinzuziehen.

Auszahlungsregelungen

Umsetzungsvariante Stipendium

Die Stipendien werden nach Bewilligung des Antrags auf Basis von Stipendienverträgen (Vorlagen) über hessian.AI (TU Darmstadt) vergeben.

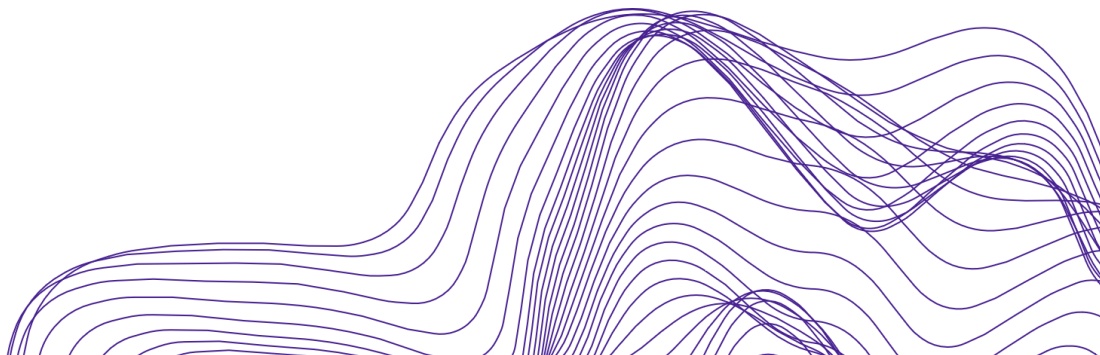
In den Stipendiensätzen sind alle etwaigen Sozialversicherungskosten enthalten, d.h. die Antragstellerinnen und Antragsteller sind für ihre Sozialversicherungsabgaben und -versteuerung selbst verantwortlich.

Die im Projekt- und Finanzplan beantragten Sachmittel und Aufträge sind mit Bewilligung des Lean AI Startup Fundings genehmigt und dürfen durch die geförderte Person beauftragt bzw. beschafft werden, wobei als Rechnungsempfänger hessian.AI anzugeben ist. Die Rechnung sind im Original an hessian.AI einzureichen.

Sollten sich die Kosten einer Position (z.B. eines Angebots) nach Bewilligung des Projekts und bis zur Beauftragung um mehr als 20% erhöhen, ist die Beauftragung mit AI Startup Rising abzustimmen und schriftlich zu genehmigen.

Umsetzungsvariante Anstellungsverhältnis

Die Auszahlung der Personal- und Sachmittel erfolgt in dieser Variante über die beantragende Hochschule. Die Mittel werden entsprechend von hessian.AI an die Hochschulen weitergeleitet, an der die Projektleitung (i.d.R. Professor oder Kostenstellenverantwortlicher) und der finanzierte Projektmitarbeiter beschäftigt sind. Die Hochschule übernimmt die Mittelverwaltung.



Die im Projekt- und Finanzplan beantragten Sachmittel und Aufträge sind mit Bewilligung des Lean AI Startup Fundings genehmigt und dürfen durch die mittelverwaltende Stelle beauftragt bzw. beschafft werden, wobei beim Rechnungsempfänger der Projekttitel bzw. das Akronym genannt werden muss. Die Rechnung sind im Original von der mittelverwaltenden Stelle entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften aufzubewahren.

Sollte sich die Kosten einer Position (z.B. eines Angebots) nach Bewilligung des Projekts und bis zur Beauftragung um mehr als 20% erhöhen, ist die Beauftragung mit AI Startup Rising abzustimmen und schriftlich zu genehmigen.

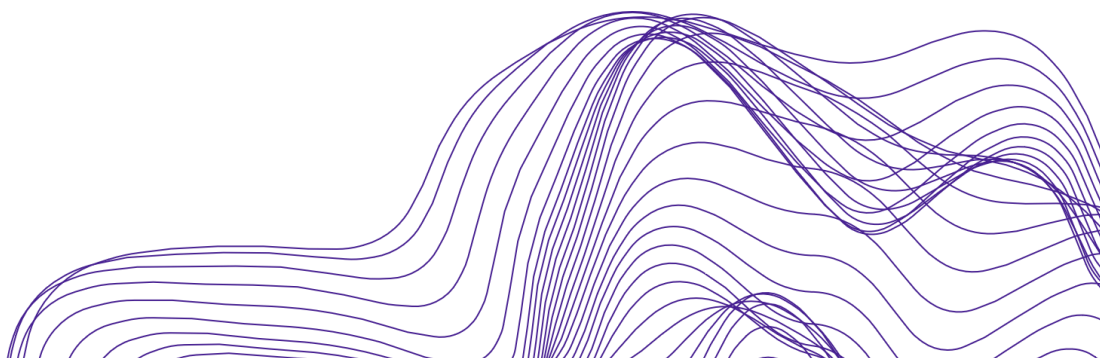
Projektdokumentation

Zur Hälfte des beantragten Förderzeitraum ist eine Fortschrittspräsentation mit Bezug auf den in der Antragsskizze eingereichten Projektplan sowie zu verzeichnende Erfolge und Herausforderungen vor mindestens zwei hessian.AI Projektbeteiligten abzuhalten.

Sechs Wochen nach Ende der Förderung ist von den Antragstellern ein Abschlussbericht einzureichen. Im sachlichen Bericht sind die erzielten Ergebnisse im Hinblick auf den Projektplan und der Projekterfolg darzustellen (Umfang fünf Seiten). In diesem Kontext ist auch auf getätigte Erfindungen/Schutzrechtsanmeldungen, potenzielle Verwertungs- oder Einsatzmöglichkeiten sowie das geplante weitere Vorhaben einzugehen. Des Weiteren ist ein einseitiges Exposee (in deutsch und englisch) zu erstellen, das für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden kann. AI Startup Rising stellt hierfür ein entsprechendes Format zur Verfügung.

Ferner ist ein zahlenmäßiger Verwendungsnachweis vorzulegen. Dieser beinhaltet einen Abgleich der Soll- mit den Ist-Zahlen und eine Begründung für Abweichungen. Teil des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises sind auch Rechnungen zu den im Vorhaben finanzierten Sachausgaben.

Alle Unterlagen sind in elektronischer Form (unterzeichnet von dem/von der Projektleiterin oder dem Projektleiter) einzureichen. Rechnungen und Belege sind in der Umsetzungsvariante Stipendium als Originale beizulegen. In der Variante Anstellung sind die Hochschulen verpflichtet, die Originalbelege entsprechend der gesetzlichen Fristen aufzubewahren. Auf Wunsch von hessian.AI, des PtJ oder des BMWKs sind die Ergebnisse persönlich zu präsentieren.



Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Finanzierung innovativer Projekte soll nicht nur die Gründungstätigkeit gesteigert, sondern auch ein Beitrag zur Stärkung von Innovationskultur in Hessen geleistet werden. Die kommunikative Begleitung der geförderten Projekte nimmt daher aus mehreren Gründen einen hohen Stellenwert ein. Sie dient einerseits dem Ziel, die Vielfältigkeit und Dynamik von Transfer- und Verwertungsprojekten an den hessian.AI beteiligten Hochschulen aufzuzeigen. Andererseits sollen auch die Verwertungsmöglichkeiten der einzelnen Vorhaben gesteigert werden. Die durch hessian.AI und AI Startup Rising begleitete Öffentlichkeitsarbeit leistet somit auch einen entscheidenden Beitrag zur Sichtbarkeit und des Erfolgs des Lean AI Startup Fundings. Die im Rahmen der Maßnahme geförderten Vorhaben verpflichten sich zur aktiven Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit. Vorausgesetzt wird auch eine aktive Bereitschaft der Antragstellerinnen und Antragsteller zur Mitarbeit bei Aktivitäten, wie z.B. Präsentationen, Messen oder bei den Kontaktaufnahmen mit potenziellen Kundinnen bzw. Kundeninnen.

Untersuchungen am Menschen und Zivilklausel

Sind im Projektantrag Untersuchungen am Menschen vorgesehen, ist die Bewilligung und die Freigabe der Mittel an einen positiven Bescheid der Ethikkommission der jeweiligen Hochschulen gebunden. Um Verzögerungen zu vermeiden, wird empfohlen, den formlosen Antrag an die Ethikkommission parallel zum Vollantrag zu stellen. Das Votum der Ethikkommission ist dem Antrag beizulegen oder nachzureichen.

Auch weitergehende Regelungen und Selbstverpflichtungen, wie z.B. Zivilklauseln der jeweiligen Hochschulen sind zu beachten und im Rahmen der Antragstellung zu berücksichtigen.

